

Fritz Gerber-Heiniger

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **30 (1940)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

daß auf den Monat nur ein geringer Betrag entfällt. Kostet z. B. ein Schuhraum 800 Franken, so kommen im ausgerechneten Fall auf den Mieter pro Monat 2.50 Fr., was immerhin erträglich sein sollte. In Fällen, wo aus wirtschaftlichen Gründen die notwendigen Mittel zur Erstellung der Schuhvorrichtungen fehlen, kann durch Kreditgewährung Erleichterung geschaffen werden. Im übrigen ist für Mieter wie Vermieter eine **Schlichtungsstelle** geschaffen worden, die bei Meinungsverschiedenheiten kostenlos angerufen werden kann, diese

ist der Baudirektion II angegliedert worden.

Polizeidirektor Freimüller hat die sehr interessante Tagung eröffnet und mit Hinweisen auf den Luftschuhverband, der sich aller diesbezüglicher Probleme annimmt und dem beizutreten er warm befürwortete, den Abend geschlossen. Mit großem Mehr ist eine Resolution angenommen worden in dem Sinne, daß die Maßnahmen der Behörden im Hinblick auf die unernommenen Schritte bezüglich der Luftschuhbauten begrüßt und empfohlen werden.

Vom Turn- und Sportunterricht in der Bernischen Volksschule

Daß die körperliche Erziehung unserer Jugend nicht nur eine Art Stiefkinder für Turner und Sportbegeisterte ist, sondern in hohem Maße auch ein Mittel zur Hebung der Kraft unserer Wehrkraft darstellt, dürfte heute wohl auch dem hintersten Stubenhocker inne geworden sein. Seit Jahren bemüht sich eine vom Regierungsrat auf Anregung der kantonalen Erziehungsdirektion eingesetzte Kommission, das Schulturnen und die für die Schulkinder geeigneten Zweige des Sportes zu pflegen und die Leistungen in diesem Unterrichtsgebiete zu heben.

Voraussetzung für ein fachgemäßes Schulturnen ist eine gründliche Schulung der Turnen unterrichtenden Lehrer und Lehrerinnen. In regelmäßigen Kursen, die von der genannten Kommission — ihre Bezeichnung ist: Kantonale Turnexpertenkommission — veranstaltet werden, wird der bernischen Lehrerschaft Gelegenheit geboten, ihr Können im Turnunterricht aufzufrischen und zu vervollkommen.

Da im Kanton Bern für den Primarunterricht der Grundlag gilt: Eine Klasse — eine Lehrkraft, müssen im allgemeinen alle Primarlehrer und auch alle Primarlehrerinnen das Turnen selbst erteilen. Es ist daher verständlich, daß die Turnexpertenkommission nicht in der Lage ist, die im ganzen Gebiete des Kantons veranstalteten Lehrerkurse selbst zu leiten. Zur Heranziehung und Ausbildung eines geeigneten Mitarbeiterstabes werden daher von Zeit zu Zeit sog. Zentralkurse durchgeführt, zu denen besonders tüchtige, meist jüngere Lehrer und Lehrerinnen der Primar- und Sekundarstufe eingeladen werden. Sie amten alsdann als Leiter der Turnkurse in den einzelnen

Inspektoratskreisen. Auf diese Weise gelingt es, alle Jahre einige Hundert Lehrkräfte in Fortbildungskursen zu vereinigen. Die Leitung der Zentralkurse liegt in den Händen der Turnexpertenkommission (K. T. K.).

Ein derartiger Zentralkurs für Winterturnen und Skilauf fand vom 2. bis 6. Januar 1940 in Grindelwald statt (Hauptleiter: Seminarturnlehrer Fr. Müllener, Präsident der K. T. K., Hilfsleiter: Seminarturnlehrerin L. Steffen, Bern und Sekundarlehrer Fr. Bögeli, Langnau, Sekretär der K. T. K.). Im Bildteil bringen wir einige Ansichten von der Kursarbeit.

Im Vordergrund der Arbeit der K. T. K. steht zur Zeit das Mädchenturnen. Es ist heute in einer ganzen Anzahl von Gemeinden des Kantons Bern noch nicht obligatorisches Lehrfach, indem es nach dem geltenden Primar-Schulgesetz vom Jahre 1894 den Gemeinden anheimgestellt ist, das Turnen der Mädchen obligatorisch zu erklären. In einem Kreisschreiben an die Gemeindebehörden vom Jahre 1937 hat die Erziehungsdirektion diese aufgefordert, dem Mädchenturnen die ihm heute zweifellos zukommende Gleichberechtigung zum Turnen der männlichen Jugend zu erteilen. Leider haben dies eine beträchtliche Zahl von Gemeinden noch nicht befolgt, sodaß gerade auf dem Gebiete des Mädchenturnens recht viel zu tun übrig bleibt.

Der Kanton Bern darf auf die Entwicklung des Schulturnens in den letzten Jahren stolz sein. Hat doch vor nicht Jahresfrist der Präsident des Schweizerischen Turnlehrervereins erklärt, Bern sei der einzige Kanton, der ein geordnetes und zielbewusstes Kurswesen zur turnerischen Weiterbildung der Lehrerschaft besitze.

—e—

+ Fritz Gerber-Heiniger

In Bern ist im Alter von 68 Jahren Fritz Gerber-Heiniger, Bürger von Bern und Narwangen, gestorben.

Als ältestes von neun Geschwistern war er am 10. März in Narwangen geboren worden, wo er in einem kleineren Landwirtschaftsbetrieb aufwuchs und während neun Jahren die Primarschule besuchte. Nach dem anschließenden Besuch des Lehrerseminars Hofwil wirkte er, als patentierter Lehrer, vier Jahre im Schuldienst in Kramershaus im Emmental.



Im Jahre 1895 trat er dann als Stationslehrling bei der Schweizerischen Zentralbahn ein, wurde Stationsbeamter in Sursee und Ostermundigen, Souschef im Bahnhof Basel und schließlich zum Adjunkten des Betriebschefs der Zentralbahn ernannt. Im Jahre 1901 wurde er an die soeben eröffnete Bern-Neuenburg-Bahn berufen, bei der er als stellvertretender Generalsekretär tätig war.

Ein vollgerütteltes Maß an Arbeit und Verantwortung lastete auf ihm, als die bernischen Dekretsbahnen, B. L. S., B. N. und mitbetriebene Linien, verschmolzen wurden. Im Jahre 1928 erfolgt die Ernennung zum Generalsekretär, welchen Posten Fritz Gerber bis zu seiner Pensionierung, im April 1939, innehatte.

Im Jahre 1907 hatte er sich mit Marie Walfer, geborene Heiniger, vermählt; dieser Ehe sind drei Kinder, ein Sohn und zwei Töchter, entsprossen. Sie alle verlieren in Fritz Gerber den treubeforgten Familienvater, dem nach einem Leben angestrengter Arbeit ein sonniger Lebensabend, wie man ihn ihm gewünscht hätte, leider nicht zuteil wurde.